

## **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses**

am Montag, den 19.01.2015

im Sitzungssaal des Stadthauses, Joh.-Seb.-Bach-Platz 1

---

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	17:00 Uhr

---

### **Anwesenheitsliste**

#### **Oberbürgermeisterin**

Seidel, Carda

#### **Ausschussmitglieder**

Bock, Dieter

Deffner, Thomas

Forstmeier, Werner

Gowin, Michael

Hillermeier, Joseph

Homm-Vogel, Elke

Hüttinger, Hannes

Koch, Helga

Salinger, Stefan

Sauerhöfer, Jochen

Schildbach, Uwe

Schoen, Christian Dr.

Vertretung für Herrn Manfred Stephan

Vertretung für Herrn Gerhard Sauerhammer

Vertretung für Herrn Gerhard Enzner

#### **Sachverständige**

Hoppe, Judith

#### **Schriftführerin**

Wollani, Hannelore

#### **Verwaltung**

Hildner, Otto

Wehrer, Christoph

#### **Referenten**

Büschl, Jochen

***Abwesende und entschuldigte Personen:***

**Ausschussmitglieder**

Enzner, Gerhard  
Sauerhammer, Gerhard  
Stephan, Manfred

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

- TOP 1    Generalsanierung der Grundschule Schalkhausen - Vergabe der Architektenleistung
- TOP 2    Umstufung der B14 im Stadtgebiet Ansbach  
Abschluss einer Schlussinstandsetzungsvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland
- TOP 3    Außenbereichsvorhaben Mittelbach
- TOP 4    Bauvorhaben: Errichtung eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten am Nußbaumweg, FLNR: 887
- TOP 5    Anfragen/Bekanntgaben

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Bauausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1</b>	<b>Generalsanierung der Grundschule Schalkhausen - Vergabe der Architektenleistung</b>
--------------	--

Frau OB Seidel führt eingangs aus, dass die Maßnahme im direkten Zusammenhang mit dem Erhalt der wohnortnahen Schulstandorte zu sehen sei. Die Schülerzahlen seien dafür ausreichend.

Herr Hildner stellt die Vergabe der o.g. Architektenleistung wie folgt dar:

Mit dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates, die wohnortnahe Grundschule in Schalkhausen zu erhalten und zu sanieren, schlägt die Verwaltung vor, die Architektenleistungen an das Architekturbüro **Hirsch-Architekten**, Ansbach, zu vergeben. In einem ersten Schritt soll der Zuwendungsantrag für die Beantragung von öffentlichen Mitteln nach FAG bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht werden.

Der Stadtrat hat im Vermögenshaushalt 2014 bereits 20.000,- € für die Generalsanierung der Grundschule Schalkhausen eingestellt und diesen Ansatz für 2015 um weitere 30.000,- € erhöht. Damit können die Architekten und Ing.-Leistungen vergeben werden.

Nach Vortrag des Sachverhalts bittet Herr Gowin um Überlassung einer Aufstellung der vorgenommenen Vergabeleistungen für Architekten unter Angabe des Projektes und der Höhe der Summe.

Frau OB Seidel sagt dies zu.

### **Beschluss:**

Der Bauausschuss ermächtigt die Verwaltung, das Ansbacher Architekturbüro Hirsch-Architekten mit der Ausarbeitung der Planung zur Generalsanierung der Grundschule Schalkhausen zu beauftragen.

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 2</b>	<b>Umstufung der B14 im Stadtgebiet Ansbach Abschluss einer Schlussinstandsetzungsvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland</b>
--------------	---

Frau OB Seidel weist noch einmal darauf hin, dass man ja im Bauausschuss einhellig gefordert habe, dass sichergesellt sein muss, dass die für die Übernahme vorgesehene B 14 in einem ordnungsgemäßen Zustand ist. Vor Übergang der B 14 auf die Stadt An-

sbach sollte daher die Übernahme anstehender Unterhaltungsmaßnahmen geklärt werden.

Herr Wehrer erläutert nachstehenden Sachverhalt:

Die Bundesstraße B14 ging zum 01.01.2015 mit der Abstufung zur Staatsstraße ST1066 in das Eigentum der Stadt Ansbach über. Dies betrifft den Hohenzollernring, die Feuchtwanger Straße und die Ortsdurchfahrt Windmühle.

Der Sachverhalt wurde in der Bauausschusssitzung am 11.03.2013 erläutert, wo dem Abschluss der Umstufungsvereinbarung zugestimmt wurde.

Der Straßenkörper und alle dazugehörigen Einrichtungen müssen in einem unterhaltenen Zustand übergeben werden.

Mit der Sanierung des Abschnittes der Westtangente zwischen Feuchtwanger Straße und dem Schalkhäuser Knoten sowie Ausbesserungsarbeiten im Ortsteil Windmühle kam die Bundesrepublik dieser Verpflichtung nur teilweise nach.

Wegen der Bauarbeiten in der Promenade und den damit verbundenen Einschränkungen für den gesamtstädtischen Verkehr war eine Sanierung des nördlichen Teils des Hohenzollernrings nicht möglich. Daher wird der Unterhaltungsrückstand in Form einer Ablösezahlung abgegolten.

Dazu fand mit Vertretern des Staatlichen Bauamtes und der Stadt Ansbach eine Begehung des oben erwähnten Abschnittes sowie der Feuchtwanger Straße statt, um die Schäden gemeinsam zu erfassen.

Im Folgenden bepreisten beiden Parteien die dokumentierten Unterhaltungsrückstände, sodass die Berechnung mit einer Summe von 261.733.-€ endet.

Die vom Tiefbauamt beanstandeten Mängel an den Bauwerken sowie an den Ausgleichsflächen wurden behoben. Die Graffities an den Brücken werden noch im Laufe des nächsten Jahres entfernt.

Die vorgelegte Schlussinstandsetzungsvereinbarung wurde geprüft. Sie beinhaltet, dass die nachzuholenden Unterhaltungsmaßnahmen, die der Bundesrepublik Deutschland oblagen, mit der o.g. Summe vergütet werden und die sich daraus ergebenden Ansprüche damit abgegolten sind.

### **Beschluss:**

Der vorgelegten Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Ansbach über die Schlussinstandsetzung der abzustufenden Teilstrecken im Zuge der B14 wird zugestimmt.

**einstimmig beschlossen**

## **TOP 3 Außenbereichsvorhaben Mittelbach**

Frau OB Seidel führt aus, dass sich auf Grund einer Reihe vorangegangener Abstimmungsgespräche bzw. Diskussionen und Abgleich der möglichen Varianten zwischen Bauwerber und Bauverwaltung nunmehr ein Kompromiss abzeichne. Zudem weist sie darauf hin, dass das Ortsbild nicht negativ beeinflusst würde. Dem Ansinnen des Bau-

werbers könne mit einer neuerlichen Variante unter Beachtung der Vorgaben entsprochen werden.

Herr Büschl erläutert anhand einer dig. Präsentation den nachstehenden Sachverhalt und stellt auch die verschiedenen Varianten A–E, einschl. der jeweiligen Konsequenzen vor.

Für den südöstlichen Ortsrand von Mittelbach liegt eine planungsrechtliche Anfrage vor. Der Bauwerber beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses auf den Flurstücken 1461 und 1447.

Das Einfamilienhaus soll neben Kellergeschoss, Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss eine Dachneigung von 40 – 45° aufweisen, Außenmaße von ca. 15x12 m betragen, sowie eine Doppelgarage beinhalten. Der Bauwerber wuchs im Ortsteil Mittelbach auf und möchte deshalb in dem rückwärtigen Grundstücksbereich seiner Familie sein Haus errichten. Das bereits beteiligte Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten weist darauf hin, dass landwirtschaftliche Privilegierung nicht vorliegt, somit handelt es sich um ein sonstiges Außenbereichsvorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Das geplante Bauvorhaben sollte, wie ursprünglich gefordert zunächst südlich angrenzend an das bestehende Flurstück 1461/1 errichtet. Erst wenn später ein weiterer Bauwunsch bestünde wird der bisher begehrte Bauplatz auf dem Teilbereich des Flurstücks 1447 in Anspruch genommen. Die aktuelle Variante E eröffne einen später im sog. Innenbereich liegenden zusätzlichen Bauplatz.

Unabhängig davon sind die Vorgaben des Natur- und Landschaftsschutzes (u.a. Beachtung der Bayerischen Kompensationsverordnung) einzuhalten und entsprechende, bzw. zusätzlich entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchzuführen. Nähere Festlegungen sollen sich im Rahmen des noch durchzuführenden Baugenehmigungsverfahrens ergeben.

Vor Beschlussfassung wird aus dem Gremium heraus ausgeführt, dass eine Entscheidung zu Gunsten Variante E zu treffen sei, da diese vertretbar erscheine. Das Gebäude solle an seiner südwestlichen Gebäudekante an einer Geländestufe errichtet werden. Ein später zu errichtendes Wohnhaus könne gerne in Kauf genommen werden.

### **Beschluss:**

Dem Bauwunsch des Bauwerbers wird unter den in der Sitzungsvorlage genannten Maßgaben entsprochen und das gemeindliche Einvernehmen für die vorgestellte Variante E erteilt. Durch Drehung des Hauptbaukörpers und Ausrichtung der Längsseite an der bestehenden Grundstücksgrenze verbleibt das geplante Wohnhaus auf dem Hauptflurstück (Fl.nr. 1461).

**einstimmig beschlossen**

<b>TOP 4</b>	<b>Bauvorhaben: Errichtung eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten am Nußbaumweg, FLNR: 887</b>
--------------	--

Herr Büschl erwähnt eingangs, dass ein Bauvorhaben für das bezeichnete Grundstück im Jahr 1996 bereits behandelt wurde und dass das aktuell beantragte Vorhaben nicht in vollem Umfang dem Beschluss aus 1996 entspreche.

Anhand einer dig. Präsentation und auf Grundlage der nachstehenden Sitzungsvorlage stellt Herr Büschl das geplanten Vorhaben vor:

Für die Bebauung des Grundstückes Fl.Nr. 887 Gemarkung Ansbach (Nussbaumweg) mit einem Mehrfamilienwohnhaus liegt ein Bauantrag vor. Der Hauptbaukörper sieht eine Flächenausdehnung von ca. 15 m x 10 m vor.

Über diesen rechteckigen Grundriss hinaus ist im Nordosten ein Treppenhaus mit Aufzugsanlage vorgesehen (überbaute Fläche ca. 5,80 m x 5,10 m), ferner im Norden ein Raum für Haustechnik und Abstellräume (7,15 m x 6,15 m), eine Balkonanlage (12,70 m x 3 m) im Südwesten sowie im Südosten eine Doppelgarage.

Das Gebäude weist drei Geschosse und ein flaches, nach Südwesten geneigtes Pultdach auf.

Das Grundstück liegt im nicht überplanten Innenbereich (§ 34 BauGB). In der Umgebung wird vorwiegend Wohnnutzung ausgeübt.

Ungeachtet der planungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung wurden diverse Stellungnahmen externer Träger öffentlicher Belange eingeholt:

- Wasserwirtschaftsamt (vom WWA verwaltete Brunnenstube, Quelfassungen und Leitungen im Baugrundstück vorhanden);
- Feuerwehr / Straßenverkehrsbehörde (Zufahrtssituation).

Das Ergebnis der Beteiligung bleibt abzuwarten.

Die Grundstücksnachbarn haben dem Vorhaben teilweise zugestimmt. Zum Teil wurde die Zustimmung nicht erteilt (ausführliche schriftliche Begründungen liegen nicht vor). Vorrangig geht es den Nachbarn aber offensichtlich wohl darum, dass der früher vom Bauausschuss gesteckte Rahmen infolge der Anbauten überschritten wird.

Die Bebauung des Grundstückes war bereits vor längerer Zeit Gegenstand einer Beratung im Bauausschuss. Eine frühere Bauvoranfrage wurde 1996 behandelt. In diesem Zusammenhang wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Bauausschuss schließt sich der Meinung der Bauverwaltung an, wonach das Grundstück als Baugrundstück eingestuft wird, lehnt aber das vorgestellte Projekt einer Wohnanlage mit 6 WE und 3 Reihenhäusern ab.

Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Vorbescheid für einen Baukörper mit max. 15 m Länge und 10 m Breite, 2 Geschossen + Dach im südöstlichen Grundstücksteil ... zu erteilen.“

Der vorliegende Entwurf hält – bezogen auf den Hauptbaukörper - die damals festgelegten Obergrenzen der überbaubaren Fläche ein. Zusätzlich sollen die o.g. Anbauten errichtet werden, welche insbesondere Nebennutzflächen und Funktionsflächen enthalten.

Zudem sollen drei Vollgeschosse errichtet werden, wobei das dritte Geschoss infolge der sehr flachen Neigung des Pultdaches nicht als Dachgeschoss in Erscheinung tritt.

Nachdem der früher gefasste Beschluss bereits 18 Jahre zurückliegt und die Nachverdichtung in Form einer großzügigen Bebauung freier Flächen im Innenbereich zunehmend an Bedeutung gewinnt, ist nach Auffassung der Verwaltung die Bebauung in der geplanten Form denkbar.

Dies gilt auch im Hinblick auf die beträchtliche Grundstücksgröße von ca. 2.100 m<sup>2</sup> (nordwestlicher Teil allerdings geländebedingt nicht bebaubar – Steilhang -).

Es ist zu entscheiden, ob das Vorhaben mit seinen großzügigen Anbauten (abweichend von einem früheren Beschluss des Bauausschusses zu einer Planung aus dem Jahr 1996) zugelassen werden kann.

### **Beschluss:**

Dem Vorhaben wird in der vorliegenden Fassung unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt:

- a) Zustimmung der beteiligten Träger öffentlicher Belange (WWA, FW, Straßenverkehr);
- b) Einhaltung der gesetzlichen Mindestabstandsflächen.

**mehrheitlich beschlossen      Nein 1**

## **TOP 5      Anfragen/Bekanntgaben**

Beantwortung einer mehrteiligen Anfrage von Herrn Dr. Schön vom 31.10.2014:

### **Entsprechen die Versammlungssäle den Vorgaben der VStättV?**

Herr Hildner informiert das Gremium über nachstehenden Sachlage:

Man kann sich die Beantwortung der Frage einfach machen und mit einem Ja antworten.

Aber diese Antwort spiegelt nicht den Aufwand wider, den die Beantwortung der Frage für die Verwaltung aufgeworfen hat.

### **Tagungszentrum Onoldia**

Der Onoldiasaal ist ein Einzeldenkmal und gehört mit zum denkmalgeschützten Ensemble der Nürnberger Straße. Der Onoldiasaal wurde als Versammlungsstätte anfangs der 30er Jahr des vergangenen Jahrhunderts gebaut.

Das heutige Tagungszentrum Onoldia wurde 1991 bis 1996 in drei Bauabschnitten errichtet.

Der 1. BA umfasste den Abbruch eines Backsteingebäudes mit einem Neubau an der Ostseite des Onoldiasaales. Im Erdgeschoss wurde der Simon-Marius-Saal angegliedert und im 1.OG entstand der Kaspar-Hauser-Saal mit Zugang auf die Empore des Onoldiasaales. Im 2.OG sind die Technikräume untergebracht mit der Anbindung zum Dachraum.

Der 2. BA galt der Sanierung des Onoldiasaales mit Hinführung zu seinem heutigen Erscheinungsbild.

Im 3. BA wurde der Bereich zwischen Onoldiasaal und der Nürnberger Straße gebaut. Es entstand das neue Foyer mit Garderobe, die Küche und das Stuhllager und ein behindertengerechtes WC.

Für die bauaufsichtlich genehmigten Bauabschnitte galt die VStättV in der Fassung vom 17.12.1990.

Seit den damaligen Baumaßnahmen wurden keine baulichen Veränderungen durchgeführt, so dass es sich um ein baurechtlich genehmigtes Gebäude handelt, das formal Bestandschutz genießt.

Es handelt sich beim Onoldiasaal mit der Saalerweiterung (Simon-Marius-Saal) und dem Kaspar-Hauser-Saal im 1.OG gemäß Definition um eine Versammlungsstätte mit Versammlungsräumen, die zusammen mehr als 200 Besucher fassen.

Anhand der örtlichen Begehung konnte festgestellt werden:

Die **Rettenungswege** sind ausgewiesen und gekennzeichnet; ein Flucht- und Rettungswegplan ist vorhanden. Jeder Versammlungsraum hat mindestens zwei günstig gelegene **Ausgänge**.

Die **Flure** entsprechen der Verordnung.

Die Vorgabe, dass das Obergeschoss über mindestens zwei voneinander unabhängigen **Treppen** zugänglich sein muss, ist erfüllt.

Die **Feuerlösch-, Feuermelde und Alarmeinrichtungen** sind vorhanden und werden turnusgemäß gewartet und auf Funktionsfähigkeit geprüft.

Bauordnungsrechtlich wird die Bühne aufgrund des baulichen Bestandes und der Nutzung als **Kleinbühne** eingestuft. Eine wiederkehrende Prüfung und die Einhaltung der Betriebsvorschriften ist erfolgt und wird überwacht.

Die **sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen** sind vorhanden und werden gewartet.

Die aus den Betriebsvorschriften abgeleiteten Maßnahmen werden durch die Veranstaltungshausmeister kontrolliert und erledigt. Bestuhlungspläne für die verschiedenen Veranstaltungen liegen vor.

Geplante künftige Verbesserungen aus Überprüfung des Bestandes:

- Erstellung einer spezifischen Brandschutzordnung für das Tagungszentrum Onoldia in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr
- Foyer Aktualisierung Baugenehmigung (eigene Versammlungsstätte) durch Ausweitung Nutzung (dzt. unter Auflagen) als Versammlungsraum genutzt.
- kleinere Maßnahmen

- Aktualisierung der Flucht- und Rettungswegpläne
- Zusätzliche Brandmelder und Türschließer im Bühnenbereich
- Verbesserungen bei Rauchabzug

## Kulturzentrum am Karlsplatz mit Karlshalle

Die Karlshalle, Karlsplatz 5, ist als ehemaliger katholischer Kirchensaal ein Einzeldenkmal.

Für den Umbau zum Kulturzentrum, einschließlich der Bibliothek, gibt es die Baugenehmigung vom 17.10.1986. In der Baugenehmigung sind keine Auflagen enthalten, die explizit für Versammlungsstätten gelten, insofern ist auf die tatsächliche Nutzung abzustellen und diese muss, mit dem Anglet-Saal und der Karlshalle, der VStättV zugerechnet werden. Nach dem Umbau zum Kulturzentrum mit Fertigstellung Ende der 80er Jahre gab es keine baulichen Veränderungen mehr. Lediglich für die Karlshalle wurde einer Renovierung fällig. Bei dem Gebäudekomplex handelt es sich um ein baurechtlich genehmigtes Gebäude, das Bestandsschutz genießt.

Bei einer angenommenen maximalen, d.h. gleichzeitigen Nutzung von Karlshalle und Angletsaal mit Reihenbestuhlung bzw. Stehplätze und Nutzung des Foyers ergibt sich eine Besucherzahl von 840 Personen.

Die **Flucht- und Rettungswegpläne** sind vorhanden.

Die Rettungswege sind durchgängig beschildert.

Der **erste Rettungsweg** führt für beide Säle über das Foyer ins Freie auf den Karlsplatz.

Der **zweite Rettungsweg** aus der Karlshalle mit dem direkten Ausgang zum Karlsplatz ist gewährleistet.

Aus dem Angletsaal führt der **zweite Rettungsweg** über einen Nebenraum ins Freie (Atrium). Gespräch mit Nachbarn wegen Verbesserung der Markierung der Führung des Fluchtwegs auf dem Nachbargrundstück.

Die erforderlichen **Feuerlöscher** sind vorhanden und werden gewartet.

Die entsprechenden **Bestuhlungspläne** für die diversen Veranstaltungen sind vorhanden und genehmigt.

Geplante künftige Verbesserungen aus Überprüfung des Bestandes:

- Überprüfung Rauchdichtigkeit der Tür vom Nebenraum zum Foyer zu prüfen
- Herstellung der Unzugänglichkeit von elektrischen Schaltschränken für Besucher
- Austausch einer Tür zur Lüftung
- denkmalkonforme Nachrüstung der Notbeleuchtung (Mittelbeantragung HH 2016). Kompensation dzt. über den Betreiber mit akku- oder batteriebetriebene Lampen

## Distlersaal

Die **Flucht- und Rettungswegpläne** sind vorhanden und die Rettungswege sind durchgängig beschildert. Der erste Rettungsweg führt zum Haupteingang und die beiden weiteren Notausgänge sind im Saal optimal verteilt angeordnet.

Die erforderlichen **Feuerlöscher** sind vorhanden und werden gewartet. Die **Notbeleuchtung** wurde erst 2013/2014 erneuert und funktioniert. Die **Bestuhlungspläne** für die diversen Veranstaltungen liegen vor und sind genehmigt.

Frau OB Seidel stellt fest, dass diese ausführliche Beantwortung der Anfrage mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden war. Sie bittet die anwesenden Stadträte zum wiederholten Mal bei Anträgen und Anfragen im Vorfeld auch den Aufwand zu klären. Der Antragsteller bedankt sich für die gegebenen Informationen und stellt fest, dass seine Anfrage wichtig war.

Dient zur Kenntnis.

#### **Bekanntgabe;**

#### **Antrag offene Linke. Ersatz Lichtsignalanlagen durch Kreisverkehre; Vorbereitung von Entscheidungsgrundlagen**

Herr Büschl führt aus, dass eine Beantwortung des Antrags voraussichtlich im Gremium im Februar erfolgt, sobald die entsprechenden Vorarbeiten geleistet sind, um den Antrag entsprechend zu würdigen.

#### **Bekanntgabe;**

#### **Antrag B90/Grüne wegen Mitgliedschaft in AGFK Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen.**

Herr Büschl stellt fest, dass hierzu entsprechende Kenntnisse noch gesammelt werden. Frau OB Seidel fügt hinzu, dass zu einer schlüssigen Entscheidung die entsprechenden Daten und Fakten gesammelt werden. Ergibt sich daraus die Erkenntnis, dass die Mitgliedschaft im AGFK für die Stadt Ansbach „ertragsreich“ sei, könne über diese näher nachgedacht werden. Dies auch im Hinblick auf einen zusätzlichen Aufwand für die Verwaltung und regelmäßig anfallende Kosten.

#### **Bekanntgabe;**

#### **Schließung Barton-Barracks bis 2021 – Auszug PM seitens US-Armee; Konsolidierungsprogramm; Vorgehen der Stadt Ansbach**

Herr Büschl informiert das Gremium anhand einer dig. Präsentation über die Möglichkeiten des weiteren Vorgehens der Stadt:

Es werden im Jahr 2021 ca. 14 ha Areal an den Bund zurückgehen. Bislang liegen keine näheren Informationen über das konkrete Rückgabevorgehen vor. Mögliche Nutzungen können sein: Umwidmung in Industriegelände oder Umnutzung zu einem Behördenstandort. Weiter wäre möglich ein Ausbildungs- Übungs- und Lehrgangszentrum, aber auch ein neuer Campus wäre vorstellbar.

Frau OB Seidel unterstreicht die vielfältigen Möglichkeiten der Nachnutzung des Kasernengeländes, verweist aber in diesem Zusammenhang auch auf den Verbleib der Planungshoheit bei der Stadt, die man gewinnbringend im Sinne der Entwicklung Ansbachs nutzen kann.

bachs nutzen werde. Nach Auskunft der US-Armee bleibe der übrige Militärstandort unverändert.

Aus dem Gremium heraus wird nachgefragt, ob ein Beitritt zum Arbeitskreis Konversion des Städtetags in diesem Zusammenhang angedacht sei. Frau OB Seidel antwortet, dass man sich das anschauen und dann darüber nachdenken werde.

**Anfrage;  
Verlandung Klingenweiher**

Frau Koch beanstandet, dass der Klingenweiher immer mehr verlande. Da dies ein geschützter Landschaftsbestandteil sei, fragt sie nach, wie mit der Situation umgegangen werde. Herr Büschl antwortet, dass dies aus naturschutzrechtlichen Aspekten grundsätzlich nicht kritisch gesehen werde. Eine Beantwortung erfolge, falls noch nicht früher schon erfolgt, über den Umweltausschuss.

**Anfrage;  
Beleuchtung Höfstetter Mühle**

Frau Koch beanstandet, dass im Bereich Höfstetter Mühle keine Beleuchtung sei. Die Mühle sei mit mehreren Familien bewohnt. Eine Einrichtung der Straßenbeleuchtung wäre wünschenswert.

Herr Büschl stellt fest, dass für 2015 ohnehin aufgrund der massiven Kürzungen keine HH-Mittel eingeplant seien. Man werde erst die Notwendigkeit nachprüfen und ggf. Mittel für 2016 beantragen.

**Auflageverfahren**

Die Niederschriften über die Sitzungen des Bauausschusses vom 10.11.2014 und 01.12.2014 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel  
Oberbürgermeisterin

Hannelore Wollani  
Schriftführer/in